

# NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss

---

Der NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss kann **bis 30. Juni 2023** (online, od. schriftlich beim Land NÖ eingelangt) beantragt werden.

## Wer kann den NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss erhalten?

Den NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss können jene Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- a) **40.000 Euro**, wenn an einer Adresse **eine einzige Person** ihren Hauptwohnsitz hat
- b) **100.000 Euro**, wenn an einer Adresse **mehrere Personen** ihren Hauptwohnsitz haben

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz in Niederösterreich sein und man muss dem berechtigten Personenkreis angehören.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt € 150,00 und für jede weitere Person € 50,00.

## Was sind die genauen Voraussetzungen?

Ein Antrag kann von Personen gestellt werden, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren **Hauptwohnsitz** und den tatsächlichen Aufenthalt im Bundesland **Niederösterreich** haben,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung das **18. Lebensjahr** vollendet haben und
- das höchstzulässige **Haushaltseinkommen nicht überschritten**.

## Wie kann ich den Antrag stellen?

Am einfachsten ist die Beantragung mit dem Online-Antragsformular unter [www.noegv.at](http://www.noegv.at)

Am Gemeindeamt Semmering liegen Antragsformulare zur Abholung bereit. Gerne sind die Mitarbeiter der Gemeinde bei der Antragsstellung behilflich.

## Besondere Hinweise

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das vom Antragsteller oder Antragstellerin im Antragsformular angegebene Bankkonto.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. **Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**